

| Beratungsfolge | Datum | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss-Nr. _____ |
|--|------------|---------------------|--------------|--------------|---|
| | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | |
| 1. RPA | 26.06.2008 | | | | <input checked="" type="checkbox"/> ÖT <input type="checkbox"/> NÖT |
| 2. HA | 01.07.2008 | | | | zuständiger Fachbereich 10/20 |
| 3. StVV | 14.07.2008 | | | | mitwirkende FB/Stellen |
| 4. | | | | | |
| Beschlussausfertigung wird benötigt <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |

Betr.:

Beschluss der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum Stichtag 01.01.2006

Zuständigkeit des Beschlussorgans:

StVV gemäß § 85 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen mit den gesetzlich geforderten Anlagen zum Stichtag 01.01.2006.

 Bürgermeister

 Fachbereichsleiter

 Mitzeichnung

I. Begründung:

Die Stadt Nauen hat ihre Haushaltsführung zum 1. Januar 2006 vom kameralen auf das doppische System umgestellt.

Nach § 85 Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bilanzstichtag für die Eröffnungsbilanz ist der 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres. Der Eröffnungsbilanz sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Verbindlichkeitenübersicht.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen mit ihren Anlagen wurde von der Kämmerin aufgestellt und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland vom Bürgermeister festgestellt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung festzustellen, ob Eröffnungsbilanz und Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Kommunalrechtsreformgesetzes, das erst am 18. Dezember 2007 verabschiedet worden ist. Prüfungsgrundlage waren weiterhin Entwürfe der Gemeindehaushaltsverordnung bzw. der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung sowie Richtlinien und Empfehlungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Ergänzend wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herangezogen, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen/wesentlichen Beanstandungen geführt.

Es wurde deshalb der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang den (zum Teil erst im Entwurf vorliegenden) gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Eröffnungsbilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Nauen."

II. Alternativen:

keine

III. Kosten - Folgekosten - Finanzierung:

für Prüfung der Eröffnungsbilanz: 20.000 € (Haushalt 2007)

Abstimmungsergebnis des Beschlussorgans HA StVV

gesetzliche Anzahl der Mitglieder : _____

davon anwesend : _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder (§ 28 GO Bbg.): _____

Beschluss-Nr.: _____

Bei Satzungsbeschluss: genehmigungspflichtig

Dieter
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung